



Bootsfahrschule Würzburg

Maik Rettstadt
Postfach 3243
97042 Würzburg

Verbindliche Anmeldung für einen Sportbootführerschein-Kurs:

Kurs: Binnen (289.- €) ☐ See (399.- €) ☐ Kombi (See u. Binnen, 499.- €) ☐

Sofern Korrespondenz mit dem Prüfungsausschuss durch die Bootsfahrschule gewünscht:

Meldegebühr: 20.- €) ☐

Kursbeginn: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Die Kursgebühr ist spätestens am ersten Kurstag fällig. In den Kursgebühren sind keine Lehrmittel und Prüfungsgebühren enthalten.

Es gelten die umseitig aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Datenschutz:

Ich willige ein, dass die Bootsfahrschule - Würzburg die Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, zur notwendigen Bearbeitung und Durchführung der Ausbildung einsieht und nutzt. Dies betrifft auch an die Prüfungskommission gerichtete Unterlagen. Die Einwilligung bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Anmeldung zum Unterricht ist nur schriftlich möglich, sie ist für die Anmeldende / den Anmeldenden verbindlich.
2. Die Kursteilnehmerin / der Kursteilnehmer kann von ihrer/seiner Anmeldung zurücktreten, sofern sie/er spätestens sieben Tage vor Beginn des ersten Kurstages dies schriftlich der Boots-fahrschule Würzburg mitteilt. Bei späterem Rücktritt wird die gesamte Kursgebühr fällig.
3. Die fehlende gesundheitliche Eignung begründet keinen Rücktritt nach Kursbeginn.
4. Die Kursgebühr ist entsprechend den Angaben in der Rechnung fällig, spätestens jedoch am ersten Kurstag. Die Prüfungsgebühren sowie Lehrmaterial sind in der Kursgebühr **nicht** enthalten.
5. Für Personen- und Sachschäden, die während der Durchführung der theoretischen oder praktischen Ausbildung entstehen, haften wir nur insoweit, dass diese durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Ausbilder entstanden sind.
6. Sofern die Korrespondenz mit dem Prüfungsausschuss durch uns gewünscht (Kreuz „Meldegebühr“), ist
 - a. der „Antrag auf Zulassung zur Prüfung“
 - b. das „ärztliche Zeugnis“
 - c. eine Kopie des Kfz-Führerscheins
 - d. ein biometrisches Passbild
 - e. die Prüfungsgebührenspätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin bei der Boots-fahrschule Würzburg abzugeben. Nur bei Abgabe der v. g. Unterlagen 14 Tage vor dem Prüfungstermin ist die Prüfungsteilnahme möglich.
7. Ist die Korrespondenz durch die Boots-fahrschule nicht gewünscht, muss der Kursteilnehmer die Anmeldeunterlagen sowie die Prüfungsgebühren rechtzeitig selbst dem Prüfungsausschuss vorlegen. Bei der Anmeldung ist anzugeben, dass die Prüfung auf dem Boot der Boots-fahrschule Würzburg abgelegt wird.
8. Den Anweisungen der Ausbilder bei der theoretischen und praktischen Ausbildung sowie bei der Prüfung ist unbedingt Folge zu leisten. Werden die Anweisungen nicht befolgt, kann dies zum Ausschluss vom Kurs führen.
9. Schäden, welche durch Zuwiderhandlungen der Kursteilnehmerin / des Kursteilnehmers entstehen, sind durch die Kursteilnehmerin / den Kursteilnehmer zu ersetzen.
10. Für den Verlust von Gegenständen wird keine Haftung übernommen. Dies gilt besonders für lose Gegenstände, welche während der praktischen Ausbildung in das Wasser fallen. Für abgelegte Garderobe wird keine Haftung übernommen.
11. Die praktische Ausbildung kann nur mit ausreichenden Schwimmkenntnissen erfolgen. Während der praktischen Ausbildung wird das Tragen einer Rettungsweste empfohlen. Für Kursteilnehmer mit nicht ausreichenden Schwimmkenntnissen ist das Tragen einer Rettungsweste Pflicht.
12. Vereinbarte Termine für Fahrstunden sind einzuhalten. Sollte die Kursteilnehmerin / der Kursteilnehmer unentschuldigt fehlen (eine Absage muss mind. zwei Tage vor dem vereinbarten Termin erfolgen), verfällt der Anspruch auf die Unterrichtsstunde ohne Rückerstattung.
13. Sollte bei einem Kurs die Mindestteilnehmerzahl von vier Personen nicht erreicht werden, kann der Kurs durch die Boots-fahrschule Würzburg abgesagt werden. In diesem Fall werden bereits geleistete Kursgebühren ohne Abzug zurückgezahlt, ein weiterer Anspruch besteht nicht.
14. Mündliche Absprachen müssen schriftlich bestätigt werden, um Gültigkeit zu erlangen.
15. Als Gerichtsstand ist Würzburg vereinbart.